



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

**Amtsblatt der Stadt
Frankenthal (Pfalz)**
für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 14/2017
Datum: 03.11.2017

Inhalt

Seite 73

- Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Vollzug der Wassergesetze; Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach – Gewässerausbau Frankenthaler Terrasse Ausbau Belchgraben Teil Plangenehmigung
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Verfahren zur Erteilung einer Plangenehmigung
zum Gewässerausbau Frankenthaler Terrasse – „Ausbau Belchgraben“

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in 67433 Neustadt an der Weinstraße, gibt als zuständige Behörde folgendes bekannt:

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach in 67245 Lamsheim beantragt einen Gewässerausbau zur naturnahen Gewässer- und Auenentwicklung in und am Belchgraben auf der Gemarkung der Stadt Frankenthal östlich der A 61 auf einer Länge von rund 1 km. Außerdem wird ein Durchlass rückgebaut sowie ein Entlastungsbauwerk neu errichtet.

Für diese Maßnahme ist eine Plangenehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Entsprechend der §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.8.2 war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Durch die Maßnahme wird ein naturnaher Gewässerverlauf initiiert, wobei verschiedene Strukturelemente wie z. B. Holzbuhnen, Flachwasserzonen, Kiesrauschen und Steilwände im und am Gewässer integriert werden. Durch Abgrabungen der Ufervorländer werden Sekundärauen geschaffen und extensiv genutzte Wiesen mit Gehölzpflanzungen im Umfeld des Gewässers angelegt, die hydraulische Funktion des Gewässers verbessert und Retentionsvolumen geschaffen. Der Großteil der vorhandenen Gehölze wird erhalten. Zusätzlich werden im Gewässerentwicklungsraum neue standortgerechte Gehölze gepflanzt und diverse Strukturelemente im und am neuen Gewässerlauf integriert. Im Renaturierungsabschnitt ist beidseitig des neuen Grabenverlaufs die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutzte Grünländer geplant. Entlang der Autobahn werden umfangreiche Pflanzungen vorgenommen, um das Gebiet abzusichern. Zusätzlich werden innerhalb der Renaturierungsfläche Artenschutzmaßnahmen (Anlage von Kiesflächen, Herstellung von Rohbodenstandorten und Wildacker) angelegt.

Auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt sowie das Landschaftsbild ist mit positiven Auswirkungen zu rechnen. Durch die Maßnahme entstehen magere Standortbedingungen auf ehemals nährstoffreichen, stark bearbeiteten Ackerstandorten. Durch die Nutzungsänderung und Extensivierung im Gewässerentwicklungsraum in Verbindung mit der Pflanzung standortgerechter Gehölze werden die natürlichen Bodenfunktionen mittelfristig zurückgewonnen und verbessert, langfristig wird sich eine natürliche Bodenentwicklung einstellen. Dem Gewässer wird ein Entwicklungsraum zur Verfügung gestellt und strukturgebende Elemente eingebracht. Zur landwirtschaftlichen Intensivnutzung wird ein Puffer entstehen, der die stofflichen Einträge verringert. Es werden neue Habitatstrukturen geschaffen und die Flächen extensiviert. Dies führt zu einer deutlichen ökologischen Aufwertung. Durch die Neugestaltung und Bepflanzung mit Gehölzen wird auch das Landschaftsbild stark aufgewertet. Dies führt auch zu einer Verbesserung des Naherholungswerts für die Bevölkerung. Die Maßnahmen verbessern zudem die hydraulische Funktion des Gewässers, tragen zur Sicherung des Abflussvermögens bei und schaffen zusätzliches Retentionsvolumen im Raum der Frankenthaler Terrasse.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Karl-Helfferich-Straße 22, 67433 Neustadt an der Weinstraße, zugänglich.

Neustadt an der Weinstraße, 26.10.2017

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag

gez.

Manfred Schanzenbächer

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 08.11.2017, 17:00 Uhr, findet im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de".

Frankenthal (Pfalz), 02.11.2017
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

1. Nachwahl in den Jugendhilfeausschuss
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße“, Zustimmung des Bebauungsplanentwurfs, Beschluss über Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3. Bebauungsplan „Am Speyerbach, Wohn- und Mischgebiet, Abschnitt II“, geänderter Aufstellungsbeschluss
4. Anweisung zur Feststellung bzw. Billigung des Konzernabschlusses 2016 der CongressForum Frankenthal GmbH
5. Anweisung zur Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses 2016 der CongressForum Frankenthal GmbH und Gewinnverwendung
6. Anweisung zur Entlastung des Aufsichtsrats der CongressForum Frankenthal GmbH für das Geschäftsjahr 2016
7. Anweisung zur Entlastung der Geschäftsführung der CongressForum Frankenthal GmbH für das Geschäftsjahr 2016

8. Schutz für Fahrradabstellanlagen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/Offene Liste
9. Installation von Elektroladestationen auf öffentlichen Parkplätzen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/Offene Liste
10. Schaffung von Infrastrukturmaßnahmen für Elektroladestationen an ausgewiesenen Stellplätzen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/Offene Liste
11. Elektromobilität im städtischen Fuhrpark
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/Offene Liste

II. Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücks- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung
